

Anlage 5

zum Antrag auf Erteilung/Übertragung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen

- Angaben zum Betriebssitz des Taxi- bzw. Mietwagenunternehmens -

Antragsteller/-in bzw. Unternehmer/-in
Betriebssitz
Vermieter/-in der Räumlichkeiten (Zuname, Vorname)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Eigentümer/-in, wenn nicht gleich Vermieter/-in (Zuname, Vorname)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Der/Die Antragsteller/-in bzw. Unternehmer/-in sowie der/die Vermieter/-in erklären, dass

- in den oben genannten Räumlichkeiten das Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen geführt werden darf.
- bekannt ist, dass es sich beim Betriebssitz um den Ort handelt, von dem aus der Verkehr tatsächlich betrieben, insbesondere kaufmännisch und technisch maßgeblich abgewickelt wird. Notwendig sind also Geschäftsräume, in denen die mit dem Betrieb des Taxi- bzw. Mietwagenunternehmens zusammenhängenden Tätigkeiten ausgeübt werden und aktuelle Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen vorgehalten werden.
- bekannt ist, dass die dem Geschäftsbetrieb dienenden Grundstücke und Räume innerhalb der üblichen Geschäfts- und Arbeitsstunden von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Genehmigungsbehörde oder entsprechend beauftragten Personen betreten werden dürfen (§ 54 a Personenbeförderungsgesetz).
- insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung, der Baunutzungsverordnung und der Landesbauordnung Baden-Württemberg zu beachten sind.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter/-in

Unterschrift Antragsteller/-in bzw. Unternehmer/-in
